

## Rahmenbedingungen für Leistungsbeurteilung, Stand: 26.04.2021

### **Fächer, in denen Klassenarbeiten geschrieben werden**

Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen (E, F, S, Lat) Klassenstufen 5-10

NaWi, GeWi in 5/6

Mu, Ku, Theater, Inf, NaWi, SoWi als Wahlpflichtfach in 9/10

- Die Gesamtkonferenz muss Grundsätze über Art, Umfang, Verteilung und Dauer der Klassenarbeiten beschließen und auf Vorschlag der Fachkonferenzen Grundsätze für die Benutzung von Hilfsmitteln festlegen. Soll eine Klassenarbeit durch eine Projektarbeit ersetzt werden (max. eine pro Schuljahr), muss dies ebenfalls durch die Gesamtkonferenz beschlossen werden.
- Des Weiteren sollen mindestens einmal je Schulhalbjahr Kurzkontrollen in schriftlicher, mündlicher oder praktischer Form durchgeführt werden. Anzahl, Umfang, etc. beschließt die Fachkonferenz im Rahmen der von der Gesamtkonferenz festgelegten Grundsätze.
- In diesen Fächern müssen sämtliche schriftliche Leistungen in etwa zur Hälfte in die Gesamtnote eingehen. Weitere Grundsätze für die Bildung einer Zeugnisnote muss die Gesamtkonferenz auf Vorschlag der Fachkonferenzen beschließen.

### **Alle übrigen Fächer**

- Es sollen mindestens einmal je Schulhalbjahr Kurzkontrollen in schriftlicher, mündlicher oder praktischer Form durchgeführt werden. Anzahl, Umfang, etc. beschließt die Fachkonferenz im Rahmen der von der Gesamtkonferenz festgelegten Grundsätze.
- Grundsätze für die Bildung einer Zeugnisnote muss die Gesamtkonferenz auf Vorschlag der Fachkonferenzen beschließen.

Für die Klassen 5/6 gibt es darüber hinaus für alle Fächer einen verbindlichen Bewertungsschlüssel (§20 Abs 5 GsVO) schriftlicher Leistungsnachweise. Weitere allgemeine Regelungen scheint es nicht zu geben. Eine gute Übersicht mit Verweisen zu Regelungen in den Fächern findet sich hier:

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/rahmenlehrplaene/implementierung-des-neuen-rahmenlehrplans-fuer-die-jahrgangsstufen-1-10/rfp-implementierung/leistungsbewertung>

An Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien kann die Mindestzahl der Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 nach Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters auf Vorschlag der Fachkonferenz um jeweils eine Klassenarbeit reduziert werden, sofern in diesen Jahrgangsstufen eine Vergleichsarbeit, eine vergleichende Arbeit oder eine schriftliche Prüfung gemäß § 34 Absatz 1 geschrieben wird und die Reduzierung pädagogisch vertretbar ist.

### **Sekundarstufe I-Verordnung - Sek I-VO**

§ 19 (Lerndiagnose, Lernerfolgskontrollen)

(3) [...] Die Fächer, in denen Klassenarbeiten zu schreiben sind, die Mindestzahl und die Dauer der Klassenarbeiten für die jeweiligen Fächer ergeben sich aus der Anlage 4 . Die Termine sowie Hinweise auf die inhaltlichen Schwerpunkte der Klassenarbeiten sind spätestens eine Woche vorher bekannt zu geben. An einem Tag darf nur eine Klassenarbeit geschrieben werden. Im Übrigen beschließt die Gesamtkonferenz Grundsätze über Art, Umfang, Verteilung und Dauer der Klassenarbeiten und legt auf Vorschlag der Fachkonferenzen Grundsätze für die Benutzung von Hilfsmitteln fest; [...].

(4) Zur Überprüfung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung sollen Kurzkontrollen in schriftlicher, mündlicher oder praktischer Form mindestens einmal je Schulhalbjahr in allen Fächern durchgeführt werden. Näheres insbesondere zur Anzahl und zum Umfang je Fach beschließt die Fachkonferenz im Rahmen der von der Gesamtkonferenz festgelegten Grundsätze.

(8) [...] Pro Schuljahr kann je Fach höchstens eine Projektarbeit nach Entscheidung der Gesamtkonferenz auf Vorschlag der Fachkonferenz auf die Mindestzahl der Klassenarbeiten

angerechnet werden, sofern dies nicht bereits für eine Vergleichsarbeit festgelegt wurde (Absatz 5) und eine schriftliche Ausarbeitung dazu angefertigt wird. Ersetzt eine Projektarbeit gemäß Satz 5 eine Klassenarbeit, werden die erzielten Leistungen ausschließlich als schriftliche Leistung gewertet.

#### § 20 (Leistungsbeurteilung)

(4) Eine Zeugnisnote wird gebildet oder eine schriftliche Information formuliert, wenn eine Schülerin oder ein Schüler je Schulhalbjahr mindestens sechs Wochen kontinuierlich oder insgesamt mindestens acht Wochen am Unterricht teilgenommen hat; Ferienzeiten bleiben unberührt. In Fächern, in denen Klassenarbeiten geschrieben werden, gehen sämtliche schriftlichen Leistungen etwa zur Hälfte in die Zeugnisnote ein. Es werden für alle Fächer auch dann gesonderte Noten gebildet, wenn sie in Lernbereichen mit anderen Fächern zusammengefasst werden und für den Lernbereich eine gemeinsame Note gebildet wird. Weitere Grundsätze der Leistungsbeurteilung beschließt die Gesamtkonferenz auf Vorschlag der Fachkonferenzen.

### **Interessantes**

#### **Schulleistungstests**

§ 58 Schulgesetz (Lernerfolgskontrollen und Zeugnisse)

(6) Zur vergleichenden Feststellung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung können die Schulen Schulleistungstests durchführen. Schulleistungstests, die mehrere Lerngruppen derselben Jahrgangsstufe einer Schule oder mehrerer Schulen umfassen und die den Anforderungen des Bildungsgangs für die entsprechende Jahrgangsstufe entsprechen, können als Klassenarbeiten anerkannt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Gesamtkonferenz. [...]

#### **Lerndiagnose beim Übergang in die Sek I**

§ 19 Sek I-VO (Lerndiagnose, Lernerfolgskontrollen)

(1) Eine Lerndiagnose wird als Grundlage für die individuelle Förderung mindestens in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen erstellt. Dafür stellen die Schulen die Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler bei Eintritt in die Sekundarstufe I fest und entwickeln auf dieser Grundlage individuelle Fördermaßnahmen. Über das Konzept für die Lerndiagnose entscheidet die Schule.

#### **Zeugnisnote**

§ 20 Sek I-VO: (5) Zeugnisnoten werden im ersten Halbjahr einer Jahrgangsstufe auf Grund der Leistungen dieses Schulhalbjahres festgesetzt. Im zweiten Schulhalbjahr werden der Zeugnisnote die Leistungen des gesamten Schuljahres unter besonderer Berücksichtigung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung zugrunde gelegt (Jahrgangsnote). Eine Jahrgangsnote kann auf Grund einer Entscheidung der Klassenkonferenz in Härtefällen auch gebildet werden, wenn aus von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertretenden Gründen im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe keine Zeugnisnote gebildet werden konnte.

## Fachspezifische Regelungen an der Evangelischen Schule Köpenick

### **Biologie**

- mindestens eine LEK pro Halbjahr; Zeitumfang: max. 44min  
In die LEK geht eine Bewertung der sprachlichen Qualität (Rechtschreibung/ Ausdruck/ Sauberkeit) mit ca. 10 Prozent ein.
- Zusammensetzung der Zeugnisnote:
  - o Schriftlicher Teil (= 1/3 der Zeugnisnote):
    - LEK
  - o Allgemeiner Teil (= 2/3 der Zeugnisnote):
    - Schriftliche Hausaufgabenkontrollen
    - Hefterführung
    - Portfolios
    - Herbarien
    - Versuchsprotokolle
    - Beteiligung am Unterricht
    - Mitarbeit beim Experimentieren
    - Referate
    - Plakate, Wandzeitungen, etc.
    -

### **Chemie (SEK I)**

Die Zeugnisnote setzt sich aus 1/3 LEK-Note und 2/3 AT-Note zusammen.

#### LEK-Note 33,33%:

- aus mindestens einer LEK, besser zwei LEKs pro Halbjahr
- eine LEK dauert mind. 25 min max. 44 min.
- ersatzweise für die zweite LEK kann eine alternative Leistung, wie Plakatarbeit mit schriftl. Ausarbeitung, Portfolio eines Stationenlernens etc. erbracht werden.

#### AT-Teil 66,66%:

- über die Hälfte davon sollte mündlich sein! Z.B.: 36,66 % der Gesamtzeugnisnote
- die restl. 30 % setzen sich aus allen übrigen Leistungen zusammen, bspw. Protokolle, kleine Tests, Stundenwiederholung, HA...

## **Deutsch**

### **Primarstufe**

Zur Errechnung der schriftlichen Note werden außerdem Tests und andere schriftliche Leistungen in einem Umfang von 15% einberechnet, so dass sich ergibt: KA: 35%, Tests usw. 15%, mdl.: 50%. Generell gilt: schriftliche Leistungen sind Leistungen, die von allen Schülern erbracht und bei allen Schülern bewertet werden.

### **Klassenarbeiten**

#### **Klasse 5**

4; Länge 45 oder 90 Minuten (eine KA kann durch eine Portfolio-Note ersetzt werden, die PF-Arbeit enthält einen kreativen Anteil, der mitbewertet wird; sie kann sowohl im Unterricht, als/und auch zu Hause angefertigt werden)

Verpflichtende Formate: Nacherzählung; Erzählung

#### **Klasse 6**

4; Länge 45 oder 90 Minuten (eine KA kann durch eine Portfolio-Note ersetzt werden; die PF-Arbeit enthält einen kreativen Anteil, der mitbewertet wird; sie kann sowohl im Unterricht, als/und auch zu Hause angefertigt werden)

Verpflichtende Formate: Mind Map/Lesestrategien

### **Jahresnote Primarstufe. Grundsätze der Bewertung**

#### **Schriftlich** 50%

mindestens 35% Klassenarbeiten und Portfolios

höchstens 15% diverse schriftliche Noten (Stundenarbeiten, Berichtigungen, Tests etc.)

**Mündlich:** 50% (überwiegt im Bedarfsfall)

kontinuierliche und qualitativ den Unterricht bereichernde Mitarbeit

### **Sekundarstufe 1**

Generell gilt in der Sek I: Die sprachliche Richtigkeit wird nicht durch einen fixierten Fehlerquotienten bewertet, sondern integriert in das Konzept der kriterienorientierten Sprachbewertung durch ein geeignetes Punktesystem in der Bewertung berücksichtigt. Dies ermöglicht auch eine Aussetzung der Bewertung der sprachlichen Richtigkeit bei beschlossener Notenschutz. Die genaue Bepunktung richtet sich nach den Übungsschwerpunkten wie auch dem jeweiligen Aufgabenformat. Sie liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft und orientiert sich an der Rahmenvorgabe des Fachbriefs Deutsch Nr. 30 aus dem März 2018:

– Jahrgangsstufen 7/8: flexible Anpassung (20-50% Sprache) in Abhängigkeit der Aufgabenformate, des erteilten Unterrichts und der Lernausgangslage der jeweiligen Lerngruppe

– Jahrgangsstufen 9/10: 40% Sprache / 60 % Inhalt, um die Schülerinnen und Schüler an die Bewertungsgrundsätze in der gymnasialen Oberstufe heranzuführen.

Die Gesamtnote kann nie besser sein als die Note für die inhaltliche Leistung.

Zur Errechnung der schriftlichen Note können außerdem Tests und andere schriftliche Leistungen in einem Umfang von höchstens 15% einberechnet, so dass sich ergibt: KA: 35%, Tests usw. 15%, mdl.: 50%. Generell gilt: schriftliche Leistungen sind Leistungen, die von allen Schülern erbracht und bei allen Schülern bewertet werden.

### **Jahresnote Sek 1, Grundsätze der Bewertung**

#### **Schriftlich** 50%

mindestens 35% Klassenarbeiten und Portfolios

höchstens 15% diverse schriftliche Noten (Stundenarbeiten, Berichtigungen, Tests etc.)

Gesamtanteil schriftliche Leistungen: 50%

kontinuierliche und qualitativ den Unterricht bereichernde Mitarbeit

#### **Klasse 7**

4; Länge zwischen 45 und 90 Minuten (eine KA kann durch eine Portfolio-Note ersetzt werden, die PF-Arbeit enthält einen kreativen Anteil, der mitbewertet wird; sie kann sowohl im Unterricht, als/und auch zu Hause angefertigt werden). Wenn kein Portfolio als Klassenarbeitsersatz gewertet wird, kann eine Klassenarbeit eine Rechtschreib- und Grammatikarbeit sein.  
Verpflichtende Formate: Inhaltsangabe, Charakterisierung, Bericht

### **Klasse 8**

4; Länge zwischen 45 und 90 Minuten (eine KA kann durch eine Portfolio-Note ersetzt werden; die PF-Arbeit enthält einen kreativen Anteil, der mitbewertet wird; sie kann sowohl im Unterricht, als/und auch zu Hause angefertigt werden). Wenn kein Portfolio als Klassenarbeitsersatz gewertet wird, kann eine Klassenarbeit eine Rechtschreib- und Grammatikarbeit sein.  
Verpflichtende Formate: Interpretation Kurzgeschichte, Arbeit zu den verschiedenen Textsorten einer Tageszeitung

### **Klasse 9**

3 +1 Klassenarbeitsersatzleitung: Bericht über das Betriebspraktikum; Länge der Klassenarbeiten mindestens 90, höchstens 180 Minuten (zusätzlich eine Portfolio-Note, PF, die den Klassenarbeiten zugezählt wird; Note kann einmalig vergeben werden, oder sich aus mehreren Teilnoten zusammensetzen; die PF-Arbeit enthält einen kreativen Anteil, der mitbewertet wird; sie kann sowohl im Unterricht, als/und auch zu Hause angefertigt werden)  
Verpflichtende Formate: Erörterung frei, mindestens eine Interpretation Lyrik, Dramatik oder Epik

### **Klasse 10**

3 +1 MSA Prüfung; Länge der Klassenarbeiten mindestens 90, höchstens 180 Minuten (zusätzlich eine Portfolio-Note, PF, die den Klassenarbeiten zugezählt wird; Note kann einmalig vergeben werden, oder sich aus mehreren Teilnoten zusammensetzen; die PF-Arbeit enthält einen kreativen Anteil, der mitbewertet wird; sie kann sowohl im Unterricht, als/und auch zu Hause angefertigt werden)  
Verpflichtende Formate: Erörterung textgebunden, mindestens eine Interpretation Lyrik, Dramatik oder Epik

#### Jahresnote Sek 1, Grundsätze der Bewertung

##### **Schriftlich** 50%

mindestens 35% Klassenarbeiten und Portfolios

höchstens 15% diverse schriftliche Noten (Stundenarbeiten, Berichtigungen, Tests etc.)

##### **Mündlich:** 50% (überwiegt im Bedarfsfall)

kontinuierliche und qualitativ den Unterricht bereichernde Mitarbeit

### **Sekundarstufe 2**

#### **Grundkurs Deutsch**

1 Arbeit pro Semester, Länge 90 Minuten; beim materialgestützten Schreiben i.d.R. 135 Minuten

Bewertung durch Klausurgutachten.de

#### **Leistungskurs Deutsch**

2 Arbeiten pro Semester, Länge 135 Minuten, beim materialgestützten Schreiben i.d.R. 180 Minuten.

Eine Klausur (in der Regel im dritten oder vierten Semester) wird unter Abiturbedingungen geschrieben.

Bewertung durch Klausurgutachten.de

#### Semesternote Sek 2, Grundsätze der Bewertung

s. Sek II-Verordnung:

Grundkurs- Klausur 1/3, Allgemeiner Teil 2/3

Leistungskurs Klausur 1/2, Allgemeiner Teil 1/2

Tests, Vorträge usw. gehen in der Sek II in den Allgemeinen Teil ein.

Klausurlänge: i.d.R.: gk: 90', LK: 135'. Diese Klausurlängen können überschritten werden, wenn es dazu eine Absprache der im Jahrgang unterrichtenden Kollegen gibt und so alle vergleichbaren Arbeiten im Semester gleichlang geschrieben werden.

## Englisch

### Notengewichtung Klassen 5-10

Die Zeugnissnote setzt sich zusammen aus:

- Mündliche Note 51%
  - o Mitarbeit, Arbeitshaltung, Unterrichtsbeiträge, u.a. erkennbar durch Einbringung von Hausaufgaben
  - o Bewertungen von mündlich präsentierten/ erbrachten Gruppenarbeiten, Rollenspielen, Vorträgen
  - o Hefterführung
- Schriftliche Note 49 %
  - o 4 Klassenarbeiten (zwei pro Halbjahr, Dauer: je 45min): 29-39%
  - o Tests: 10-20% (Vokabel- und Grammatiktests, Diktate, eingesammelte Texte)  
(Die genaue Gewichtung liegt in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft.)

Ausnahme für Klassenarbeiten:

- Klasse 10: 3 Klassenarbeiten + MSA

Vereinbarungen zu den schriftlichen Leistungen:

- Vokabel-/Grammatiktests: In der Regel gilt:

Klasse 5+6	mindestens jede zweite Woche ein Vokabeltest (inkl. unregelmäßige Past-Verben)
Klasse 7+8	3-6 Tests pro Halbjahr
Klasse 9+10	1. Tests pro Halbjahr

-

- die Tests sollen in der Regel mindestens die Anforderungsbereiche I+II abdecken

Für alle schriftlichen Leistungen gilt folgende Notentabelle

	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Kl. 5+6	98%	96%	90%	85%	80%	73%	65%	60%	55%	50%	45%	35%	25%	16%	>
Kl. 7-10	95%	90%	85%	80%	75%	70%	65%	60%	55%	50%	45%	40%	35%	30%	>

Für Vokabeltests, die maximal 10 Minuten dauern und nur den Anforderungsbereich I abdecken, wird folgender Bewertungsmaßstab genutzt:

1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
97,5%	95%	92,5%	87,5%	85%	80%	75%	70%	65%	60%	55%	50%	45%	40%	>

### Korrekturzeichen

g/gr	grammar (Grammatikfehler)
voc	vocabulary (Vokabelfehler)
w.o.	word order (falsche Wortstellung)
ex	expression (Ausdrucksfehler, die gegen die Idiomatik verstoßen)
sp	spelling (falsche Rechtschreibung)
prep	preposition (falsche Präposition gewählt)
p	punctuation (Zeichensetzungfehler werden markiert, aber nicht als Fehler gewertet.)
b	better (Alternativformulierung für sprachlich ungeschickte Formulierungen, die noch im Toleranzbereich liegen.)
ref	reference (Referenzfehler – Eine Proform, z.B. <i>that</i> wurde vorher unzureichend eingeführt und/oder es entstehen Missverständnisse.)
L+	gelungene sprachliche Leistung
L-	schwache sprachliche Leistung, die die Kommunikation beeinträchtigt
C+	gelungene inhaltliche Leistung
C-	schwache inhaltliche Leistung

### Vereinbarungen für die Oberstufe (Leistungs- und Grundkurse)

In der Regel gilt:

- Gewichtung: Inhalt: 40% Sprache 60%
- 2. Semester Hör- oder Hörsehverstehen im Grundkurs
- 3. Semester Mündliche Leistungsfeststellung (MLF) anstelle der 2. Klausur im Leistungskurs
- Klausuren im Grundkurs jeweils nur 2 Anforderungsbereiche:
  - o Q1: AFB 2+3
  - o Q2: Hör(seh)verstehen und Mediation
  - o Q3: AFB 1+2 (Bild/Cartoon in Kombination mit Text)
  - o Q4: drei Anforderungsbereiche auswählen (aus: 1,2,3, Mediation)

*Abweichungen sind nach pädagogischem Ermessen möglich.*

## **Religion**

Zusammensetzung der Note:

- Schriftlich: LEKs 30-60% (je nach Umfang und Anzahl der LEKs), Portfolios, schriftliche (Gruppen-)arbeiten, Hefterführung, Plakate etc.
- Mündlich: mündliche Mitarbeit, Präsentationen von Gruppenarbeiten, Vorträge
- Endnote: 40% (schriftlich): 60% (mündlich)

Lernerfolgskontrollen: 2-4 pro Schuljahr,

Notenabzug in LEK für sprachliche Richtigkeit und Form:

- 5./6. Klasse: für gute Form und sprachl. Richtigkeit kann ein Bonus-Notenpunkt vergeben werden
- 7.-10. Klasse: für schlechte Form und mangelhafte sprachliche Richtigkeit können 1-2 Notenpunkte abgezogen werden, es gibt keinen Fehlerquotienten, Abzug liegt im Ermessen der Lehrkraft

## **Theater/Darstellendes Spiel**

Klassenarbeiten:

- eine pro Halbjahr
- Dauer: 2 Stunden
- die Klassenarbeiten können die Form einer spielpraktischen oder einer theoretischen Arbeit haben. im Rahmen der zwei Jahre Wahlpflichtunterricht kann eine der vier Klassenarbeiten durch eine Ersatzleistung (Portfolio o.ä.) ersetzt werden

Zusammensetzung der Note:

- Klassenarbeit: 30 bis 40%
- Allgemeiner Teil: 60-70%, dieser bezieht sich auf das Einbringen der Kompetenzen Gestalten, Wahrnehmen, Reflektieren und Teilhaben

## **Französisch (SEK I)**

Grundlagen der Bewertung im Fach Französisch (Mittelstufe)

Jede Zeugnisnote setzt sich zusammen aus zwei Teilen:

Zu 50% mündlicher Teil

Hier fließt mit einem von der Lehrkraft festzulegenden Prozentsatz die in allen Jahrgangsstufen obligatorische Sprechprüfung<sup>1</sup> ein. Sie umfasst des Weiteren die mündliche Mitarbeit, Kurzvorträge, Dialoge etc.

Zu 50% schriftlicher Teil:

Dieser schriftliche Teil umfasst zu 70% die Durchschnittsnote aus Klassenarbeiten und Projektarbeiten, wobei pro Schuljahr drei Klassenarbeiten und eine Projektarbeitsnote erarbeitet werden, welche sich aus mehreren Teilnoten zusammensetzen kann. Die Projektarbeiten könnten z.B. Videos, Pecha Kucha-Präsentationen oder ein Szenisches Spiel sein. Dabei ist darauf zu achten, dass es stets auch einen

---

<sup>1</sup>Prüfung dialogischen Sprechens, nur in Ausnahmefällen monologisches Sprechens

angemessenen schriftlichen Anteil gibt und dass bei Partnerarbeit die Einzelnote inhaltlich und formal begründet abgrenzbar sein muss.

Die verbleibenden 30% entsprechen der Durchschnittnote der Vokabeltests.

Daraus ergibt sich, dass Klassenarbeiten 35% der Gesamtnote ausmachen, Vokabeltests und andere schriftliche Arbeiten zählen dann 15% der Gesamtnote.

Ergibt sich bei der Berechnung der Zeugnisnote ein Wert auf --,5, so entscheidet die mündliche Note.

Klassenarbeiten werden nach dem schulüblichen Notenschlüssel bewertet, für Vokabeltests gilt der folgende

Note 1 ab 97,5% , Note 1- ab 95%, Note 2+ ab 92,5%, Note 2ab 87,5%, Note 2- ab 85%, Note 3+ ab 80%, Note 3 ab 75%, Note 3- ab 70%, Note 4+ ab 65%, Note 4 ab 60%, Note 4- ab 55%, Note 5+ ab 50% , Note5 ab 45%, Note 5- ab 40%

Bewertungsmaßstab Portfolio: die Endnote besteht aus drei gleichgewichtigen Teilnoten

- a) Präsentation: Zusammenhang von Bildmaterial und Text
- b) Sprache/Ausdruck
- c) Inhalt
- d) Es gibt keinen Fehlerquotienten.
- e) Es besteht die Möglichkeit, Klassenarbeiten binnendifferenziert (z.B. mit Vokabelhilfen oder Lösungsansätzen) durzuführen. Dies schließt an den binnendifferenziert durchgeführten Unterricht an.

### Geschichte und Politische Bildung (SEK I)

<b>Anzahl</b>	pro Halbjahr, in dem das Fach erteilt wird, wird mindestens eine LEK geschrieben
<b>Zusammensetzung der Zeugnisnote</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1/3 schriftlicher Teil = LEK</li> <li>• 2/3 mündlicher Teil, der sich zusammensetzt aus der Mitarbeit im Unterricht, in Projekten, Vorträgen und weiteren schriftlichen Leistungen, z.B. Portfolioarbeit o.ä.</li> </ul>
<b>Bewertung von Form und sprachlicher Richtigkeit</b>	<p>In der Fachkonferenz im Februar 2014 wurde folgendes beschlossen:</p> <p><b>Notenabzug in LEK für sprachliche Richtigkeit und Form:</b>  <b>5./6. Klasse:</b> für gute Form und sprachl. Richtigkeit kann ein Bonus-Notenpunkt vergeben werden  <b>7.-10. Klasse:</b> für schlechte Form und mangelhafte sprachliche Richtigkeit können 1-2 Notenpunkte abgezogen werden, es gibt keinen Fehlerquotienten, Abzug liegt im Ermessen der Lehrkraft (Änderung Feb 2014)</p> <p><i>Diese Regelung kann gerne auch noch einmal in Absprache mit anderen Fächern des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenbereiches geändert und vereinheitlicht werden.</i></p>



## Gesellschaftswissenschaften

Bewertungsgrundsätze für Gewi Jahrgang 5 und 6:	AT: 60% mündliche Mitarbeit, Test, Referate, Hausaufgaben, Bewertung von Gruppenarbeit usw. Anteil der mündlichen Beteiligung innerhalb des AT nicht < 50%	Schriftlich: 40% LEKs 3 LEK pro Schuljahr: eine kleine (ca. 20 min) zwei große LEK (ca. 40 min); kleine LEK 33,33%; große LEK 66,66%
--	--	---

## Geographie

Bewertungsgrundsätze für Geo Jahrgang 7-10	AT: 66,6% mündliche Mitarbeit, Test, Referate, Hausaufgaben, Bewertung von Gruppenarbeit usw. Anteil der mündlichen Beteiligung innerhalb des AT nicht < 50%	Schriftlich: 33.3% LEKs Eine LEK pro Halbjahr (ca. 40 min) Klasse 10: Ersatzleistung möglich in Vorbereitung auf den MSA: Vortrag als MSA-Simulation und Portfolio (Notenzusammensetzung: Vortrag 2/3 Portfolio 1/3)  7-10 Klasse bei schriftlichen Arbeiten: für mangelhafte äußere Form, Ausdruck und sprachliche Norm können bis zu 10 Prozent der Punkte abgezogen werden
Bewertungsgrundsätze für Geo Oberstufe Leistungskurs	AT: 50% mündliche Mitarbeit, Test, Referate, Hausaufgaben, Bewertung von Gruppenarbeit usw. Anteil der mündlichen Beteiligung innerhalb des AT nicht < 50%	Schriftlich: 50% zwei Klausuren pro Semester Klausur 135 min eine Klausur 3. oder 4. Semester Abiturlänge Bewertungsmaßstäbe Klausur: Abiturregelung
Bewertungsgrundsätze für Geo Oberstufe Grundkurs	AT: 66.6% mündliche Mitarbeit, Test, Referate, Hausaufgaben, Bewertung von Gruppenarbeit usw. Anteil der mündlichen Beteiligung innerhalb des AT nicht < 50%	Schriftlich: 33.3% eine Klausuren pro Semester Klausur 90 min Bewertungsmaßstäbe Klausur: Abiturregelung

## Kunst

Die Grundsätze sind im schulinternen Curriculum verzeichnet.

## Latein

**Richtlinien zur Bewertung der Übersetzungsleistung in der Sek I – verbindliche Festlegung ab Schuljahr 19/20 für Klasse 8 und 9**

## **Punktvergabe pro Wort:**

indeclinable Wörter (Subjunktionen, Adverbien, Präpositionen etc.) – 1 Punkt;  
flektierbare Wörter – 2 Punkte (Verben, Substantive), bei komplexeren Formen können pro Wort auch 3 Punkte vergeben werden (z.B. Aktiv und Passiv).

Jedes ausgelassene Wort wird mit 0 Punkten gewertet.

Der Textsinn eines Satzes muss erkennbar sein. Wenn ein Satz so bruchstückhaft und unzusammenhängend übersetzt ist, dass der Sinn nicht mehr erkennbar ist, kann auch der ganze Satz mit 0 Punkten bewertet werden.

## **Übersetzung in „angemessenes Deutsch“**

- Für uns gilt der Grundsatz der Zielsprachenorientierung: Lateinische grammatikalische Phänomene sind den Fällen nicht 1:1 ins Deutsche zu übersetzen, wenn sie nicht dem allgemeinen Sprachgebrauch entsprechen. Z.B.: Übersetzung von Futur I-Formen in deutsches Präsens wird in der Regel nicht als Fehler gewertet
- **Einheitliche Korrekturzeichen**  
A = deutscher Ausdruck, R = Rechtschreibung, Wiederholungsfehler im Deutschen werden nicht gezählt, sondern nur durch „s.o.“ gekennzeichnet, Z = Zeichensetzung, Gr = Verstoß gegen die deutsche Grammatik, Sb = Verstoß gegen den deutschen Satzbau, √ = Auslassungsfehler, Vok = lexikalischer Fehler, T = Tempusfehler, M = Modusfehler, GV = Genus Verbi, K = Kasusfehler, N = Numerusfehler, G = Genusfehler, P = Person (z.B. beim Verb), Bz = Beziehungsfehler, Konstr. = Konstruktionsfehler, I = Interpretation, Textverständnis
- **Gewichtung der Teilaufgaben in Klassenarbeiten**

Textverständnis + Übersetzung: 40-60%

Aufgaben zum aktuellen Grammatikstoff, zur Lexik und zur Kulturkunde: angepasst an den prozentualen Anteil der Übersetzung

## **Mathematik**

### **Aufstellung über Klassenarbeiten im Fach Mathematik**

#### **Anzahl**

Jahrgänge 5 bis 9: 4 Klassenarbeiten pro Schuljahr

Jahrgang 10: 3 Klassenarbeiten pro Schuljahr

#### **Dauer**

Jahrgänge 5 bis 10: 45 bis 90 Minuten

#### **Erlaubte Hilfsmittel**

Jahrgänge 8 bis 10: Taschenrechner

Jahrgänge 9 und 10: Formelsammlung

Über Ausnahmen entscheidet die Fachleitung auf Antrag des Fachlehrers.

#### **Bewertung der sprachlichen Richtigkeit und der Form**

5% bis 10% der zu erreichenden Punkte entfallen in Klassenarbeiten auf die Bewertung der sprachlichen Normen (Rechtschreibung, Ausdruck), der mathematischen Fach- und Symbolsprache sowie der äußeren Form.

#### **Grundsätze für die Bildung einer Zeugnisnote**

Schriftliche Leistungen (Klassenarbeiten, Tests) gehen zu 50% bis 55% in die Zeugnisnote ein. Dabei müssen Klassenarbeiten zu 40% in die Zeugnisnote eingehen.

Alle weiteren Leistungen (wie zum Beispiel mündliche Beiträge, Arbeit in Gruppen, Präsentation von Ergebnissen, individuelle Ergebnisse in Gruppenarbeiten, Portfolios, Wochenplanarbeit, etc.) gehen entsprechend zu 45% bis 50% in die Zeugnisnote ein.

## Musik

<b>Anzahl</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• pro Halbjahr mindestens eine LEK</li> </ul>
<b>Zusammensetzung der Zeugnisnote</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1/3 schriftlicher Teil = LEK</li> <li>• 2/3 mündlicher Teil, der sich zusammensetzt aus der Mitarbeit im Unterricht, in Projekten, Vorträgen und weiteren schriftlichen Leistungen, sowie Mitarbeit und Engagement beim praktischen Musizieren</li> </ul>
<b>Bewertung von Form und sprachlicher Richtigkeit</b>	<i>Das Fach Musik hat keine Festlegungen für die Bewertung von Form und sprachlicher Richtigkeit getroffen. Sinnvoll wäre hier eine Abstimmung mit anderen Fächern.</i>

## Naturwissenschaften (Klasse 5/6)

- 2 Klassenarbeiten pro Halbjahr; Zeitumfang: 45min, eine Klassenarbeit darf durch eine Projektleistung ersetzt werden.  
In die Klassenarbeiten geht eine Bewertung der sprachlichen Qualität (Rechtschreibung/ Ausdruck/ Sauberkeit) mit ca. 10 Prozent ein.
- Zusammensetzung der Zeugnisnote:
  - Schriftlicher Teil (= 1/2 der Zeugnisnote):
    - Klassenarbeiten
  - Allgemeiner Teil (= 1/2 der Zeugnisnote):
    - Schriftliche Hausaufgabenkontrollen
    - Hefterführung
    - Portfolios
    - Herbarien
    - Versuchsprotokolle
    - Beteiligung am Unterricht
    - Mitarbeit beim Experimentieren
    - Referate
    - Plakate, Wandzeitungen, etc.

## Physik

### Bewertungsmaßstäbe im Fach Physik

In der Sek I:

Mündliche und schriftliche Leistungen sollen in der Endnote je etwa 50% zählen

- schriftlich kann bewertet werden:
  - mindestens eine LEK pro Halbjahr
    - Schreibdauer: eine halbe Schulstunde
    - Format: Rechenaufgaben mit festgelegtem Rechenformat, schriftliche Erklärungen, Skizzen, Diagramme usw.
    - eine LEK zählt maximal 25% der Endnote
  - Tagesprotokolle
  - Versuchsprotokolle
  - Hefterführung

- Hausaufgaben
- mündlich
  - Mitarbeit
  - Referat
  - Präsentationen

In der Sek II Grundkurs:

Klausur zählt 1/3 der Endnote

AT 2/3

Zum AT zählen:

- Mitarbeit (ca. 60%)
- mündliche Stundenwiederholungen (ca. 10%)
- Referate
- schriftliche Leistungen wie
  - Hausaufgaben
  - Hefterführung

## Spanisch

### 1. Notengewichtung in Klasse 7-10

Mündlich: schriftlich = 50%:50%,  
im Zweifelsfall überwiegt die mündliche Leistung

### 2. Zusammensetzung der schriftlichen Note: Tests 15%, Klassenarbeiten 35%

- Jahrgang 7-9: 4 Klassenarbeiten/ Schuljahr
- optionalen Ersatz einer der vier vorgeschriebenen Klassenarbeiten pro Schuljahr in den Jahrgängen 7-9 durch eine Projektarbeit.
- Jahrgang 10: 3 Klassenarbeiten/ Schuljahr plus 2 mündliche Prüfungen (eine monologisch, eine dialogisch)
- Die Häufigkeit der Tests liegt in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft. Die vereinfachte Vorlage für Tests (s.u.), die nur den AFB I abdecken, sollte jedoch vor allem auch in den Klassen 7+8 für häufige Vokabeltests genutzt werden.

### 3. Zusammensetzung der mündlichen Note:

- mündliche Mitarbeitsnote: d.h. Arbeitshaltung, Beteiligung am Unterricht in der Gesamtklasse, in Gruppen-, Partner- und Einzelarbeiten (Qualität und Quantität), Kompetenzprogression
- Vortrag von Dialogen, Halten von Vorträgen, Präsentation von Gruppenarbeiten oder Projekten
- Hefterführung

### 4. Länge der Klassenarbeiten:

- Klasse 7+8: 45+ Min.
- Klasse 9: 45-60 Min.
- Klasse 10: 2 Arbeiten 45-60 Min, eine Arbeit 90 Min.

### 5. Formate der Klassenarbeiten:

- Die Klassenarbeiten sind kompetenzbasiert, d.h. sie beinhalten in wechselnden Zusammensetzungen die Prüfung des Leseverständnisses, des Hörverstehens, des Schreibens, der Mediation und des Erwerbs sprachlicher Mittel (Grammatik).
- Es ist darauf zu achten, dass jede Arbeit einen schriftlichen Teil enthält oder aber zumindest einen auf Spanisch anzufertigenden Mediationsteil.

### 6. Bewertungstabellen

a) Für alle schriftlichen Leistungen gilt folgende Tabelle:

Note	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
%	95 %	90 %	85 %	80 %	75 %	70 %	65 %	60 %	55 %	50 %	45 %	40 %	35 %	30 %	>

b) Für vereinfachte Vokabeltests (siehe 2.) gilt davon abweichend folgende Tabelle:

Note	1	2	3	4	5	6
%	100-91%	90-81%	80-66%	65-51%	50%-36%	35% >
Punkte	20-19 P	18-17 P	16-14 P	13-11 P	10-8 P	7-0 P

## 7. Korrekturzeichen

AV Prüfungen, Anlage 1e, sieht vor:

- gr = gramática
- voc = vocabulario
- ex = expresión
- o = ortografía
- p = puntuación (wird markiert, aber nicht als Fehler gewertet)
- m

j = mejor (Alternativformulierung für ungeschickte Formulierungen, die aber noch im Toleranzbereich liegen)

Zusätzlich wurden festgelegt (FK Spanisch, 5.8.2013):

sprachliche Korrektur:

- g = género, congruencia (sust.-adjetivo)
- pron = pronombre
- conj. = conjunción
- est = estilo
- constr = construcción

inhaltliche Korrektur:

- arg = argumentación
- coh = coherencia

## 8. Vereinbarungen für die Oberstufe (Leistungs- und Grundkurse)

In der Regel gilt:

- Gewichtung: Inhalt: 40% Sprache 60%
- Klausuren im Grundkurs jeweils nur 2 Anforderungsbereiche:
  - Q1: AFB 1+3
  - Q2: AFB 2 + Mediation
  - Q3: AFB 1+2 (Bild/Cartoon in Kombination mit Text)
  - Q4: drei Anforderungsbereiche auswählen (aus: 1,2,3,Mediation)

*Abweichungen sind nach pädagogischem Ermessen möglich.*

## Sport

Grundsätzlich gilt, dass sich die Sportnote aus einem Leistungsteil und der Selbst- und Sozialkompetenz im Verhältnis 60:40% zusammensetzt. In jedem Schulhalbjahr sollen mindestens

zwei praktische Leistungsprüfungen in zwei unterschiedlichen Bewegungsfeldern durchgeführt werden.

Den Leistungsprüfungen ist ein mehrwöchiger Unterricht mit abschließend ausreichend Übungsmöglichkeiten in bekannten Prüfungsinhalten vorausgegangen. Die Bewertungskriterien sind den Lernenden vorab transparent zu machen.

Die Leistungsprüfungen bilden 60% der Gesamtnote und berücksichtigen folgende Bereiche:

**Sach- und Methodenkompetenz:**

- fachliches Können und sachliche Korrektheit
- Fähigkeit zur sinnvollen Auswahl und Strukturierung von Inhalten
- sachgerechte Lösung von Aufgaben und Problemen
- Anwendung korrekter Fachsprache
- sachgerechter Umgang mit Geräten
- sprachlich korrekte Darstellung
- u. a.

**Qualitative Kriterien:**

<p>Technik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kopplungsfähigkeit</li> <li>• Bewegungspräzision</li> <li>• Bewegungskonstanz</li> <li>• Bewegungsrhythmus</li> <li>• Bewegungsumfang</li> <li>• Bewegungsdynamik</li> <li>• Bewegungstiming</li> <li>• Bewegungsrichtung</li> <li>• Differenzierungsfähigkeit</li> <li>• Orientierungsfähigkeit</li> <li>• Gleichgewichtsfähigkeit</li> </ul> <p>(Diese Kriterien gelten ebenfalls für Bewegungshilfen und Sicherheitsstellungen der Lernenden)</p>	<p>Taktik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Orientierungsfähigkeit</li> <li>• Reaktionsfähigkeit</li> <li>• Entscheidungsfähigkeit</li> <li>• Antizipationsfähigkeit</li> <li>• Umstellungsfähigkeit</li> <li>• Anpassungsfähigkeit</li> </ul>
--	---

**Quantitative Kriterien** Tabellen (Laufen-Springen Werfen) *laut aktuellem Fachbereichsbeschluss*

alternativ: Ergebnisse der Bundesjugendspiele (EU=1, SU erste Hälfte=2, SU zweite Hälfte=3, TU=4)

**Selbst- und Sozialkompetenz**

- Selbständigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Verantwortungsbereitschaft
- Kommunikationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Leistungsbereitschaft
- Durchhaltevermögen
- u. a.

Lernende, die unverschuldet nur teilweise oder nicht in ausreichendem Umfang am Unterricht teilgenommen haben, können Teilleistungsprüfungen absolvieren, Ersatzleistungen erbringen oder werden nicht benotet.